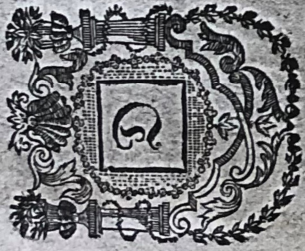


Königliche Majestät zu Schweden, &c.

zum Kommissarischen ESTAT verordnete GENERAL-
Staatshalter und Regierung.



ennach Seiner Hochgräf. Excellence und der Königl. Regierung anwesende Herren Land-Stände von Ritterschafft und Städten jüngsthin angezeigt, welchergestalt Sie dem verspürten Mangel der gemeinschafftlichen Gelder im Land-Kassen abzuhelfen sich einer Anlage von 24 fl. von der reducirten contribuablen Guse ohnlängst vereiniget hätten, und solches durch ein öffentliches Patent forderschafft zu publiciren gebeten, sich auch deshalb kein Bedencken gefunden; So haben Se. Hochgräf. Excellence und die Königl. Regierung allen und jeden zu der Köbl. Ritterschafft, Königl. Aemtern und Städten sowol in- als ausserhalb denen King-Mauren, gehörige Guse-Contributen hiedurch fund machen wollen, solthane 24 fl. von der reducirten Guse im Martio des mit Gott bevorstehenden 1746. Jahres bey dem Land-Kassen ohnfehlbar bey Vermeydung der promptesten Execution einzubringen. Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscriptioun und fürgedruckten General-Gouvernements-Insigel. Gegeben Stralsund, den 13. Decembr. 1745.



A. M. Seyerfeldt.

Mr. v. Dreugebauer,

S. v. Mindowström,

L. S. B. v. Bohlen.

P. E. v. Horn,
L. S. v. Dithof.